

1. Die anwesenden bzw. vertretenen Beteiligten wurden zu dem festzustellenden geringsten Gebot und den Versteigerungsbedingungen gehört.
2. Die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Feststellung zum vorläufigen geringsten Gebot wurde wörtlich verlesen. Einwendungen dagegen erfolgten nicht.
3. Sodann wurden die Versteigerungsbedingungen wie folgt festgestellt:

3.1 Geringstes Gebot:

3.1.1 Bar zu zahlender Teil: 15.189,32 EUR

Es wurde darauf hingewiesen, daß hierbei die Gerichtsgebühren aus dem Verkehrswert nach § 74a ZVG berechnet wurden; die endgültige Berechnung hat zum Teil aus dem Meistgebot zu erfolgen.

3.1.2 Bestehenbleibende Rechte:

Als Teil des geringsten Gebots bleiben keine Rechte bestehen.

4. Die Versteigerung erfolgt im Wege des Einzelausgebots, § 63 ZVG

5. Weitere Versteigerungsbedingungen:

5.1 Ausgenommen von der Versteigerung ist nichts.

5.2 Das Bargebot ist vom Zuschlag an mit 4 % jährlich zu verzinsen. Es ist vor dem Verteilungstermin mit den Zinsen so rechtzeitig durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Gerichtskasse zu entrichten, dass der Betrag der Gerichtskasse vor dem Verteilungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

-Der Ersteher wird jedoch ab Hinterlegung von der Pflicht zur Leistung der o.g. Zinsen befreit, wenn die Hinterlegung und die Ausschließung der Rücknahme im Verteilungstermin nachgewiesen werden.-

5.3 Die Kosten des Zuschlagsbeschlusses fallen dem Ersteher zur Last.

5.4 Für Sach- und Rechtsmängel wird nicht haftet, §§ 869, 806 ZPO, § 56 ZPO

5.5 Ab Zuschlag gehen Nutzen und Lasten des Grundstücks sowie die Grundstückseigentümerhaftung auf den Ersteher über.

5.6 Im übrigen gelten die gesetzlichen Versteigerungsbedingungen.

Die erschienenen Beteiligten Nr. 1 genehmigten das bisherige Verfahren.

VI. **Ausschluß weiterer rangwahrender Anmeldungen nach §§ 37 Abs. 4, 110 ZVG:**

Auf die bevorstehende Ausschließung weiterer rangwahrender Anmeldungen wurde ausdrücklich hingewiesen. Durch die Rechtspflegerin wurde noch einmal zur Abgabe von Anmeldungen **erfolglos** aufgefordert.

VII. **Aufforderung zur Abgabe von Geboten:**

1. Um 10.13 Uhr forderte die Rechtspflegerin zur Abgabe